

# Informationen zur Briefwahl

## Briefwahlunterlagen ab dem 03. Mai 2024 erhältlich

### Briefwahlantrag

Wer zur Europawahl am 09.06.2024 sein Wahllokal nicht persönlich aufsuchen kann, hat die Möglichkeit, an der Wahl per Briefwahl teilzunehmen.

Hierzu werden ein Wahlschein und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen benötigt, die beim Wahlamt beantragt werden können.

Die Antragstellung kann in unterschiedlicher Weise erfolgen:

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können **schriftlich** angefordert werden. In der Regel geschieht dies mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag (bitte Unterschrift nicht vergessen!).

Falls die Wahlbenachrichtigung noch nicht vorliegt, kann die Antragstellung auch mit diesem [Wahlscheinantrag \(pdf\)](#) erfolgen.

Darüber hinaus können die Briefwahlunterlagen auch mit einem formlosen Schreiben unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Geburtsdatums und der Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angefordert werden.

Der Wahlscheinantrag kann im Rathaus beim Wahlamt bzw. bei der Servicestelle abgegeben werden. Die Übersendung ist auch per E-Mail an [g.mende@uebach-palenberg.de](mailto:g.mende@uebach-palenberg.de), per Fax (Fax-Nr. 02451/979-1150) oder mit der Post möglich.

Falls der Antrag dem Wahlamt auf dem Postweg zugeschickt wird, versenden Sie ihn bitte in einem **frankierten Umschlag**.

- **Online-Antrag:**

Der Antrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen kann ab dem 03.05.24 auch **online** gestellt werden.

➔ zum [Online-Wahlscheinantrag](#)

Zum Online-Antrag gelangt man auch, in dem man den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code einscannet.

Die Wahlbenachrichtigung wird bis spätestens zum 19. Mai 2024 allen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugesandt.

- **Persönlich:**

Die Antragstellung kann unter Vorlage eines Ausweispapiers auch **persönlich** beim Wahlamt im Rathaus, Zimmer Nr. B 3.05, erfolgen.

- **Eine telefonische Antragstellung ist leider ausgeschlossen.**

### Antragsfrist

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, den 07. Juni 2024, 18.00 Uhr**, beim Wahlamt beantragt werden.

➔ Bitte beachten: Die **Online-Beantragung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen ist aus technischen Gründen nur bis zum **06. Juni 2024, 14.00 Uhr**, möglich. ←

Für Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlamt abholen wollen, besteht die Möglichkeit, direkt vor Ort die Briefwahl durchzuführen.

## Öffnungszeiten des Wahlamtes

Eine persönliche Antragstellung und Abholung der Briefwahlunterlagen beim Wahlamt ist voraussichtlich **ab dem 03.Mai.2024** zu folgenden Zeiten möglich:

Vormittags: montags – freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, und  
Nachmittags: montags – donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag, den 07. Juni 2024, ist die Briefwahlstelle im Wahlamt durchgehend von 08.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Samstag, den 08. Juni 2024, ist das Wahlamt von 9 – 12 Uhr, am Wahlsonntag von 8 – 18 Uhr geöffnet.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist dann aber nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen (z.B. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) bis zum Wahltag, 15 Uhr, möglich. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Wahlamtes.

## Abholung der Briefwahlunterlagen mit Vollmacht

Briefwahlunterlagen können auch durch eine andere Person abgeholt werden, wenn hierzu neben dem Briefwahlantrag eine schriftliche Vollmacht des Antragstellers vorgelegt wird und der Bevollmächtigte insgesamt nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Eine entsprechende Vollmacht ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt. Der Bevollmächtigte soll bei der Abholung der Unterlagen seinen Ausweis vorlegen und darf für höchstens vier Wahlberechtigte Wahlunterlagen in Empfang nehmen. Dies muss er bei der Empfangnahme der Unterlagen dem Wahlamt schriftlich bestätigen.

## Antragstellung bei plötzlicher Erkrankung

Personen, die nach Ablauf der regulären Antragsfrist (d.h. nach dem 07.06.2024, 18.00 Uhr) plötzlich erkrankt sind und deshalb am Wahltag nicht persönlich das Wahllokal aufsuchen können, können mit einem entsprechenden ärztlichen Nachweis noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, Briefwahlunterlagen beantragen.

Hierbei sind jedoch einige wichtige Besonderheiten zu beachten (z.B.: Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes, Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zur Beantragung und Aushändigung der Briefwahlunterlagen).

Weitere Auskünfte zur Beantragung von Briefwahlunterlagen im Krankheitsfall können telefonisch beim Wahlamt unter der Nummer 02451/979-3217 oder 024351/979-3224, erfragt werden.

## Übersendung der Briefwahlunterlagen

Allen Antragstellern, die ihre Wahlunterlagen nicht persönlich beim Wahlamt abholen bzw. mit Vollmacht abholen lassen, werden die Briefwahlunterlagen auf dem Postweg an die Wohnanschrift des Antragstellers oder auf Antrag an jede gewünschte Anschrift (z. B. auch Urlaubsanschrift im Ausland) zugeschickt.

## Rücksendung der Wahlbriefe an das Wahlamt

Nach Durchführung der Briefwahl sollten die Unterlagen möglichst umgehend an das Wahlamt zurückgegeben oder zurückgesandt werden.

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens am Wahlsonntag, 18 Uhr, wieder beim Wahlamt im Rathaus eingegangen sein, damit die abgegebene Stimme bei der Ermittlung des Wahlergebnisses berücksichtigt werden kann.

Die Wahlbriefe können entweder **bis zum Wahltag, 18 Uhr, im Rathaus** abgegeben bzw. im hauseigenen Briefkasten eingeworfen werden oder innerhalb Deutschlands portofrei durch die Deutsche Post AG an das Wahlamt zurückgeschickt werden.

Beim Versand auf dem Postweg sollen die Unterlagen spätestens drei Werktage vor der Wahl (also spätestens Donnerstag, den 06.07.2024, bei Rücksendung aus dem Ausland noch eher) in den Postbriefkasten geworfen werden, damit der rechtzeitige Eingang des Wahlbriefes gewährleistet ist.

Falls Sie noch weitere Fragen zur Briefwahl haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes:

Frau Mende, Tel.: 02451 / 979 3217, E-Mail: [g.mende@uebach-palenberg.de](mailto:g.mende@uebach-palenberg.de)

Frau Schwarz, Tel.: 02451 / 979 3224, E-Mail: [i.schwarz@uebach-palenberg.de](mailto:i.schwarz@uebach-palenberg.de)